

Planungsgemeinschaft Region Trier • Postfach 4020 • D - 54230 Trier

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 2 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 2 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G1..WS\_1RVER

Gz.: 14 146-62-32 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 16 Dezember 2019

## **Ergebnisniederschrift** über die öff. VIII/2. Sitzung der Regionalvertretung am 12. Dezember 2019, 16:05 Uhr bis 16:50 Uhr, beim Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54643 Bitburg, Gr. Sitzungssaal

**Anwesend waren** (jeweils alphabetisch):

Vorsitzender:

LR Heinz-Peter Thiel

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Ewald Adams

BM Martin Alten

Drs. (NL) Peter Burggraaff

Wilfried Ebel

Dr. Gerd Eiden

Robert Ennen

Klaus Filz

Norbert Freischmidt

Detlef Haink

Dinah Hermanns

Manfred Hower

Dietmar Johnen

BM Dennis Junk

BM Josef Junk

Alf Keilen

Christian Kiefer

Prof. Dr. Hermann Kleber

Udo Köhler

Jürgen Krämer

Christa Kruchten-Pulm

Beig. Andreas Ludwig

Stefan Metzdorf

Hans-Jakob Meyer

Sabine Mock

Daniel Müller

BM'in Stephanie Nickels

...

BM Moritz Petry  
Johannes Pinn  
Klaus Ritter  
Philipp Rosenberg  
LR Günther Schartz  
Thomas Scheppe  
Kathrin Schlöder  
Hartmut Schmidt  
Dr. Matthias Schwalbach  
Petra Streit  
Alexandra Thömmes  
Hans-Willi Triesch  
Guido Wacht  
Leo Wächter  
Jan-Martin Werner  
Daniel Weydert  
Rainer Wirtz  
Beig. Achim Zender

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde  
Dieter Hein, Kreisverwaltung Landkreis Vulkaneifel, untere Landesplanungsbehörde  
Thomas Hoor, Verwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Landesplanungsbehörde  
Ralph Lerch, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde  
VP'in Nicole Morsblech, SGD Nord  
RL'in Christine Vater, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Besch. Albert Schmidt  
Besch. Tobias Schmitt  
Besch. Klemens Weber, Umweltreferent  
Itd. Planer Roland Wernig

**Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):**

LR Gregor Eibes (vertreten durch Achim Zender)  
BM Jürgen Dixius (vertreten durch Martin Alten)  
BM Andreas Hackethal  
BM Hartmut Heck  
BM Marcus Heintel  
Michael Frisch (vertreten durch Frau Christa Kruchten-Pulm)  
Gerhard Kauth  
BM Werner Klöckner (vertreten durch Thomas Scheppe)  
OB Wolfram Leibe (vertreten durch Andreas Ludwig)  
Paul Port  
BM Joachim Rodenkirch  
BM Manfred Rodens (vertreten durch Rainer Wirtz)  
BM Aloysius Söhngen (vertreten durch Robert Ennen)  
Bernd Spindler  
LR Dr. Joachim Streit  
Dr. Elisabeth Tressel (vertreten durch Norbert Freischmidt)  
BM Joachim Weber (vertreten durch Guido Wacht)  
Lena Weber  
Carola Weicker

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr LR Heinz-Peter Thiel, gegen 16:05 Uhr die öff. 2. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24. Er dankte dem Eifelkreis Bitburg-Prüm für die Tagungsmöglichkeit der Regionalvertretung im Hause der Kreisverwaltung.

Der Vorsitzende begrüßte sodann Frau VP'in Nicole Morsblech, SGD Nord sowie Frau RL'in Christine Vater und Herrn ORR Emil Barz, beide ebenfalls SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde, die anwesenden Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden, die Medienvertreterinnen und -vertreter sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Seitens der Geschäftsstelle wurden sodann die Zugangsdaten für das örtliche WLAN-Netz zur Verwendung digitaler Endgeräte in der Sitzung bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte danach fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/1. Sitzung der Regionalvertretung am 16.10.2019 eingegangen seien, die damit als gebilligt gelte.

Er stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorlägen, und rief sodann Tagesordnungspunkt (TOP) 1 auf.

### **TOP 1: Nachtrag zur Fraktionsbildung; Änderung in der Zusammensetzung des Regionalvorstands**

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Die Regionalvertretung **nahm** die dortige Mitteilung der AfD-Fraktion hinsichtlich des stlv. Fraktionsvorsitzes **zur Kenntnis**. – Der Vorsitzende verlas sodann den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion bzgl. der Besetzung des Regionalvorstands: Herr **Christan Kiefer** (anstelle bisher Frau Christa Kruchten-Pulm als Stv. für Herrn Michael Frisch). Der Vorsitzende ergänzte, dass aktuell auch die SPD-Fraktion noch einen Wahlvorschlag für den Vorstand nachgereicht habe: Herr **Bernd Spindler** (anstelle bisher Herr Marcus Heintel als Stv. für Herrn Hans-Willi Triesch)

Nachdem seitens der Vertretungsmitglieder weder Fragen noch Anmerkungen vorlagen und sich die Regionalvertretung **einstimmig für die Form der offenen Abstimmung per Akklamation und in einem Zuge gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 GeschO** ausgesprochen hatte, wurden die Wahlvorschläge insgesamt zur Abstimmung gestellt:

**Wahl:** Die Wahlvorschläge wurden **einstimmig angenommen**.

### **TOP 2: Ausschüsse**

Der Vorsitzende verwies auf die Vertagung dieses Beratungsgegenstandes in den Unterpunkten "Wahl und Bestätigung der Mitglieder" sowie "Vorsitzverteilung und -zuweisung" in der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung am 16.10. ds. Js.. Entsprechend erfolge nunmehr erneute Vorlage.

#### **TOP 2.1: Wahl und Bestätigung der Mitglieder**

Der Vorsitzende verwies einleitend hinsichtlich der Sitzverteilung in den Ausschüssen auf die Erläuterungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP.

Für den Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung" ergab sich sodann aus den bereits vorliegenden und in der Sitzung eingebrachten Wahl- und Benennungsvorschlägen folgende vorgeschlagene Gesamtzusammensetzung:

	<b>Mitglied</b>	<b>stellvertretendes Mitglied</b>
CDU-Fraktion	BM Hartmut Heck	Mathias Thesen
CDU-Fraktion	BM Dennis Junk	Wolfgang Schmitz
CDU-Fraktion	Udo Köhler	Thorsten Wollscheid
CDU-Fraktion	Hans-Jakob Meyer	Drs. (NL) Peter Burggraaff
CDU-Fraktion	BM Aloysius Söhngen	Gerhard Kauth
CDU-Fraktion	Leo Wächter	BM Andreas Hackethal
CDU-Fraktion	BM Joachim Weber	Stephanie Nickels
SPD-Fraktion	Sabine Mock	Maria Duran-Kremer
SPD-Fraktion	Bernd Spindler	Barbara Hiltawski
SPD-Fraktion	Lena Weber	Achim Schmitt
SPD-Fraktion	Carola Weicker	Thomas Regnery

Grüne/Linke-Fraktion	Gerd Eiden	Daniel Weydert
Grüne/Linke-Fraktion	Dinah Hermanns	Anja Reineremann-Matatko
Grüne/Linke-Fraktion	Resi Schmitz	Gerd Ostermann
Grüne/Linke-Fraktion	Jan-Martin Werner	Marco Thielen
FWG/UBT-Fraktion	Manfred Hower	Michael Holstein
FWG/UBT-Fraktion	Petra Streit	Johannes Reuschen
FDP-Fraktion	Daniel Müller	Jürgen Krämer
AfD-Fraktion	Klaus Filz	Christian Kiefer
IHK	Wilfried Ebel	Dr. Matthias Schmitt
HWK	Dr. Matthias Schwalbach	Vera Meyer
LWK	Alexandra Thömmes	Manfred Zelder
LVU	Philipp Rosenberg	Jörg Scherer
BUND/aNV	Hartmut Schmidt	Sybille von Schuckmann-Karp

Die Regionalvertretung beschloss dazu **einstimmig die Form der offenen Abstimmung per Akklamation in einem Zuge**. Sodann wurde die vorstehende **ganzheitliche Zusammensetzung des FA 1** zur Wahl gestellt:

**Wahl:** Die vorgeschlagene Zusammensetzung des FA 1 wurde **einstimmig angenommen**.

Für den FA 2 "Regionalentwicklung" ergab sich aus den bereits vorliegenden und in der Sitzung eingebrachten Wahl- und Benennungsvorschlägen folgende vorgeschlagene Gesamtzusammensetzung:

	<b>Mitglied</b>	<b>stellvertretendes Mitglied</b>
CDU-Fraktion	Jürgen Dixius	Martin Alten
CDU-Fraktion	Andreas Hackethal	Leo Wächter
CDU-Fraktion	Vera Höfner	Dennis Junk
CDU-Fraktion	Gerhard Kauth	Joachim Kandels
CDU-Fraktion	Werner Klöckner	Dres. Peter Burggraaff
CDU-Fraktion	Moritz Petry	Mabfred Rodens
CDU-Fraktion	Dr. Elisabeth Tressel	Norbert Freischmidt
SPD-Fraktion	Monika Fink	Josef Junk
SPD-Fraktion	Detlef Haink	Rainer GRasnick
SPD-Fraktion	Marcus Heintel	Anja Bindges
SPD-Fraktion	Edgar Schmitt	Stefan Metzdorf
Grüne/Linke-Fraktion	Boris Bulitta	Peter Schiwiek
Grüne/Linke-Fraktion	Lydia Enders	Klaus Ritter
Grüne/Linke-Fraktion	Alf Keilen	Veronika Zänglein
Grüne/Linke-Fraktion	Daniel Weydert	Christian Synwoldt
FWG/UBT-Fraktion	Prof. Dr. Hermann Kleber	Norbert Henschel
FWG/UBT-Fraktion	Johannes Pinn	Tanja Kracht
FDP-Fraktion	Jürgen Krämer	Daniel Müller
AfD-Fraktion	Christian Kiefer	Klaus Filz
IHK	Dr. Matthias Schmitt	Wilfried Ebel
HWK	Dr. Matthias Schwalbach	Vera Meyer
LWK	Alexandra Thömmes	Manfred Zelder
LVU	Philipp Rosenberg	Jörg Scherer
BUND/aNV	Sybille von Schuckmann-Karp	Hartmut Schmidt

Auch hier beschloss die Regionalvertretung **einstimmig die Form der offenen Abstimmung per Akklamation in einem Zuge**. Sodann wurde die vorstehende **ganzheitliche Zusammensetzung des FA 2** zur Wahl gestellt:

**Wahl:** Die vorgeschlagene Zusammensetzung des FA 2 wurde **einstimmig angenommen**.

## **TOP 2.2: Vorsitzverteilung und -zuweisung**

Der Vorsitzende verwies auf die Erläuterungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Nach den Regularien der GeschO habe die Regionalvertretung Vorsitzverteilung und -zuweisung in den Ausschüssen zu beschließen; die Personenwahl erfolge dann später durch die Ausschüsse selbst. -- Der Vorsitzende

gab bekannt, dass ihm ein von der versendeten Beschlussvorlage abweichender **gemeinsamer Verteilungs- und -zuweisungsvorschlag der betroffenen Fraktionen von CDU, SPD und Grüne/Linke** in folgender Form vorliege:

#### **Die Regionalvertretung beschließt für die Wahlzeit 2019/24**

##### **1. folgende Verteilung der Ausschussvorsitze und stv. Ausschussvorsitze auf die Fraktionen:**

**CDU: 1, SPD: 1, Grüne/Linke: 2;**

##### **2. die Zuweisung der Ausschussvorsitze und stv. Ausschussvorsitze an die Fraktionen wie folgt:**

**Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung": CDU (Vorsitz); Grüne/Linke (stv. Vorsitz),**

**Fachausschuss (FA) 2 "Regionalentwicklung": SPD (Vorsitz); Grüne/Linke (stv. Vorsitz).**

Herr Wächter erklärte dazu für die CDU-Fraktion, dass selbige gegenüber dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Vorlage ausdrücklich auf den stv. Vorsitz im FA 2 verzichte. Weiter erklärte Herr Triesch für die SPD-Fraktion, dass auf den in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen wahlzeithäftigen Wechsel zwischen SPD- und Grüne/Linke-Fraktion im Vorsitz des FA 2 im Hinblick auf die zu erwartende eher niedrige Frequenz der Sitzungen zugunsten einer Kontinuität im Ausschussvorsitz verzichtet werden solle. Die Grüne/Linke-Fraktion schloss sich dem an.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Vertretungsmitglieder mehr vorlagen, stellte der Vorsitzenden den **vorstehenden Vorschlag** zur Abstimmung:

**Abstimmung:** Der Vorschlag wurde bei 8 Enthaltungen ansonsten **einstimmig angenommen**.

#### **TOP 3: Entsendung von VertreterInnen in die Mitgliederversammlung der EuRegion**

Der Vorsitzende verwies auch hier auf die Vertagung dieses Beratungsgegenstandes in der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung am 16.10. ds. Js.. Entsprechend erfolgte nunmehr erneute Vorlage.

Die Regionalvertretung folgte sodann zunächst **einstimmig** dem Vorschlag, die **bisherige Entsendungsregelung** (jeweils ein/e Vertreter/in pro Fraktion, für die sonstigen Mitglieder und für die Geschäftsstelle) **beizubehalten**. – Nach den bereits vorliegenden und in der Sitzung eingebrachten Vorschlägen ergab sich folgender Gesamtentsendungsvorschlag:

	<b>Vertreter/in</b>	<b>stv. Vertreter/in</b>
CDU-Fraktion	Dr. Elisabeth Tressel	Notbert Freischmidt
SPD-Fraktion	Barbara Hiltawski	Hans-Willi Triesch
Grüne/Linke-Fraktion	Klaus Ritter	Gerd Eiden
FWG/UBT-Fraktion	Prof. Dr. Hermann KLeber	Manfred Hower
FDP-Fraktion	Jürgen Krämer	Daniel Müller
AfD-Fraktion	Klaus Filz	Christian Kiefer
IHK, HWK, LWK, LVU, BUND/aNV	Sybille von Schuckmann-Karp	Dr. Matthias Schwalbach
Geschäftsstelle der PLG	ltd. Planer Roland Wernig	Klemens Weber

Nachdem die Regionalvertretung sich auch hier **einstimmig für die Form der offenen Abstimmung per Akklamation in einem Zuge** ausgesprochen hatte, erfolgte die Wahl mit folgendem Ergebnis:

**Wahl:** Die vorgeschlagene Entsendung wurde insgesamt **einstimmig angenommen**.

#### **TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

Der Vorsitzende verwies auf die Erläuterungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP und ergänzte,, dass der Regionalvorstand in seiner Sitzung am 20.11. ds. Js. der Regionalvertretung einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage empfohlen habe. Desweiteren wurde mitgeteilt, dass sich aus der bis zum Tage der Vertretungssitzung andauernden öffentlichen Auslegung des Haushalts-Entwurfs keine Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern oder sonstigen Institutionen und Stellen ergeben hätten.

Nachdem weder Fragen noch Anmerkungen der Vertretungsmitglieder vorlagen, wurde folgender **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage zur Abstimmung gestellt:

**Die Regionalvertretung beschließt**

- 1. die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan 2020 lt. Anlagen zur Sitzungsvorlage,**
- 2. die Prüfung der Aus- und Einzahlungsansätze einschließlich der Höhe der Mitgliederumlagen und -beiträge in den Folgejahren hinsichtlich ihrer Bedarfsangemessenheit.**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen.**

**TOP 5: Raumentwicklung in der Großregion: REK GR und EOM – Sachstände**

Der Vorsitzende verwies auf die ausführlichen Darstellungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Der ltd. Planer gab einige weiterführende Hinweise.

Fragen oder Anmerkungen seitens der Vertretungsmitglieder dazu lagen nicht vor, und die Regionalvertretung **nahm** die Sachstandsberichte sowie die gegebenen Hinweise **zur Kenntnis.**

**TOP 6: Jahresbericht 2019**

Der Vorsitzende verwies auf den Entwurf des Jahresberichtes 2019 als Anlage zu den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Zum Berichtskap. 3.1 "Abschluss des 'Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel'" liege eine Eingabe der Vertretungsmitglieder Dietmar Johnen und Hartmut Schmidt vom 10.12.2019 vor (she. Anlage), die zusammen mit einer vorläufigen Stellungnahme der Geschäftsführung dazu (she. Anlage) als Tischvorlage verteilt worden sei. Der Vorsitzende erläuterte dazu, dass der Jahresbericht den Sachstand in der Angelegenheit bis hin zur Beschlussherbeiführung durch die Regionalvertretung am 16.04.2019 berichtsüblich retrospektiv darstelle, während die Eingabe Einschätzungen und Sichtweisen der Verfasser zu einzelnen Aspekten in der Sache enthalte, die einer neuerlichen inhaltlichen Auseinandersetzung im weiteren Fortgang des Aufstellungsverfahrens zum neuen regionalen Raumordnungsplan zugeführt werden können, wovon die Sachstandsdarstellung im Jahresbericht zunächst unberührt bleibe.

Fragen oder Anmerkungen seitens der Vertretungsmitglieder dazu lagen nicht vor, und die Regionalvertretung **nahm** den Berichtsentwurf sowie die Tischvorlage **zur Kenntnis.**

**TOP 7: Verschiedenes**

Der Vorsitzende verwies auf die Tischvorlage mit dem mitteilungsgegenständlichen Sitzungskalender 2020 (she. Anlage) und bat um Vormerkung der Termine.

Weitere Mitteilungen unter diesem TOP seitens der Geschäftsführung erfolgten nicht, und es lagen auch keine Wortmeldungen der Vertretungsmitglieder vor.

Der Vorsitzende dankte sodann für die Sitzungsteilnahme und beendete mit den besten Wünschen zu Weihnachten und für das neue Jahr gegen 16:50 Uhr die Sitzung.

**Vorsitzender**

(Landrat Heinz-Peter Thiel)

**Schriftführer**

(Roland Wernig, ltd. PLaner)

3 Anlagen (zu TOPen 6 und 7)

Textergänzung zu TOP 3.1 der Regionalvertretung am 12.12..2019:

*Der Jahresbericht 2019 zum „Abschluss des Lösungsdialogs Rohstoffsicherung Vulkaneifel“ unter Ziffer 3.1 bedarf dringend der folgenden Ergänzungen und Richtigstellungen, um weitere Fehlentscheidungen und Missverständnisse bei der Übernahme der Ergebnisse in den Entwurf des neuen Regionalplans zu vermeiden:*

Im Entwurf des Geschäftsberichts 2019 wird von der Geschäftsstelle vermeldet, dass der Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel „im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte“. Tatsächlich liegt jedoch die entscheidende Stellungnahme des Landkreises Vulkaneifel als dem wichtigsten Akteur im Lösungsdialog nachweislich bisher nicht vor! Ein entsprechender **Vorbehalt für eine kommunalpolitische Stellungnahme** „Kreientwicklungskonzept Rohstoffgewinnung“ wurde von der Planungsgemeinschaft bekanntlich ausdrücklich festgelegt. Weiterhin wurde bestätigt, dass die ausführliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Dauner Naturschutzverbände (AGNV) vom 15.4.2019 in der Regionalversammlung am 16.4.2019 nicht Gegenstand der „finalen Beschlüsse“ war. Mit dieser Stellungnahme werden die wesentlichen Fehlentscheidungen als Ergebnis des „Behördentermins vom 15.3.2019“ mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) und den Abbauunternehmern sowie Fehler in den Planunterlagen benannt und erforderliche **Änderungen des aktuellen Vorschlags zur Konfliktlösung gefordert**. Anlässlich des erwähnten Gesprächs mit der AGNV (am 12.3.2019) wurde lediglich geklärt, dass eine Überarbeitung des agl-Fachbeitrags nicht vorgesehen sei (das interne Abstimmungsergebnis vom 15.3.2019 konnte jedoch naturgemäß nicht vorliegen. Nach der „**Behandlungsübersicht vom 27.03.2019**“ werden bei 40 % aller im agl-Beitrag aufgeführten Rohstoffpotenzialflächen (RPF) die konzeptionellen Vorschläge des Fachbüros zurückgewiesen oder abgeändert).

Zu 3.1 a „Hintergrund“:

Die Darstellung der „landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung“ im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) für die Region Trier erfolgt nach der Darstellung in der „Leitbildkarte 17“ erst mit der Neuauflistung des Regionalplans (siehe Fußnote)! Dabei ist zwingend zu beachten, dass eine regionale Produktion

von Schüttgut nach allgemeiner Auffassung (dezentrale Schüttgutproduktion mit stark begrenzter Transportentfernung, Aussagen Unternehmer und Unternehmerverband usw.) nur eine regionale und keinesfalls eine landesweite Bedeutung aufweisen kann. Damit entfällt bei der erwähnten Abwägung grundsätzlich ein Vorrang für eine regionale Rohstoffsicherung in konfliktbehafteter Konkurrenz zur bundes- und landesweiten Bedeutung der quartären vulkanischen Landschaft in der Vulkaneifel!

Zum Hinweis auf den „rohstoffgeologischen Fachbeitrag des LGB als Grundlage für die Regionalplanung“ ist kritisch anzumerken, dass nach der Behandlungsübersicht vom 27.03.2019 rd. 75 % aller 84 bzw. 85 vom LGB in das Verfahren eingebrachten RPF für eine Übernahme in den neuen Regionalplan mit den Planungsinstrumenten Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet nicht geeignet sind. Nach den Ergebnissen des agl-Fachbeitrags wurden in der überwiegenden Zuständigkeit des LGB für mindestens 60 % (nach heutigen rechtlichen Vorgaben) Abbaugenehmigungen erteilt, die einer planungsrechtlichen Festlegung im neuen Regionalplan nicht entsprechen. Die potenzielle LGB-Rohstofflagerfläche von 3.700 ha reduziert sich grundsätzlich um umfangreiche „nicht nutzbare“ Randgebiete. Die entscheidende Reduzierung der für einen Flächenvergleich geeigneten „Ausgangsbasis“ für eine akzeptable Kompromisslösung erfolgt jedoch durch die **Behandlungsübersicht vom 27.3.2019!** Danach verbleiben lediglich rd. 700 ha überplanbare Flächen, nachdem laut agl-Fachbeitrag alle übrigen Flächen ausgeschlossen oder „nachrichtlich“ behandelt sowie vom LGB selbst als „nicht geeignet“ bezeichnet wurden.

Zu 3.1 a „Projekt“:

Die vom agl-Büro zu Beginn vorgelegte Konfliktanalyse definiert den Konflikt über die unterschiedlichen Meinungen zum Umfang der zukünftigen Abbauflächen. Dabei wird übersehen, dass die negative Bürgermeinung zum Gesteinsabbau vor allem aus der verfehlten und überzogenen Genehmigungspraxis (Lage und Anzahl der bisher erteilten Abbaugenehmigungen) abzuleiten ist. Dies wird mit dem agl-Beitrag für mindestens 60 % der Tagebaubereiche in der Vulkaneifel ausdrücklich bestätigt.

Zu 3.1 „Ergebnisse“:

Der fragwürdige „LGB-Fachbeitrag“ (siehe oben) mit einer zusätzlichen Erweiterung der im Abwägungsprozess zu prüfenden Rohstofflagerflächen von rd. 2.050 ha (ROP-Entwurf 2014) auf nunmehr rd. 3.700 ha kann nicht als „Ausgangsbasis für eine flächenmäßige Gegenüberstellung“ angeführt werden! Selbst unter völliger

Beibehaltung der agl-Methodik stünden lediglich 2 Grubenkomplexe .sowie weitere 11 einzelne Tagebauflächen mit einer bereits genehmigten Fläche von rd. 340 ha als Ausgangsbasis für die „Rohstoffsicherung“ zur Verfügung! Bei den dort im „finalen“ Konzept nunmehr vorgeschlagenen Erweiterungsflächen von rd. 330 ha (als Vorrang sowie Vorrang-„vorsorgend“) sind die im ROP neu lediglich „nachrichtlichen“ Gebiete (zumindest 20 Tagebauflächen mit über 430 ha) zwingend zu berücksichtigen. Eine mögliche „Kompensation“ wurde vom Unternehmerverband bereits angedeutet.

Die mit 190 ha angegebene Festlegung von Vorbehaltsgebieten im privaten Interesse der aktuellen Abbaufirmen ist aufgrund der bereits genehmigten Abbaureserven von geschätzten mindestens 100 Mio. t nicht zuletzt im Hinblick auf die bestehende Überbelastung und die fehlende Gefährdung der regionalen Versorgungssicherheit weder erforderlich noch zumutbar. Nicht nachvollziehbar bleibt insbesondere die vorgeschlagene Festlegung von Vorbehaltsgebieten in 8 Fällen mit 170 ha (bis zu 235 ha nach anderen Ermittlungen) in Bereichen, für die laut agl-Fachbeitrag für die bereits genehmigten Tagebauflächen rechtliche Gründe einen Abbau nicht zulassen.

Die im Geschäftsbericht als „daneben“ angeführte **Festlegung des Kernbereichs der Vulkaneifel als Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf mit Ausschluss von Rohstoffgewinnung**“ muss laut agl-Fachbeitrag tatsächlich als Alternativlösung angesehen werden, soweit die angewandte Methodik über Raumwiderstände wie vorliegend zu keinem befriedigenden Ergebnis führt. Damit kann – zunächst ohne unmittelbare Folgen für früher erteilte Abbaugenehmigungen – der LEP-IV-Vorrangstellung der Erholungs- und Kulturlandschaft entsprechend dem Gutachten der SGD-Nord Rechnung getragen werden.

Zu 3.1b „Projektverlauf“:

Die Anmerkungen zur unvollständigen Konfliktanalyse siehe unter 3.1a „Projekt“.

Gegen ein „weitestgehendes“ Mittragen des bisherigen Erweiterungskonzepts um angegebene 510 ha durch die Naturschutzbehörden spricht, dass die Vorschläge und Empfehlungen der oberen Naturschutzbehörde (letzte Stellungnahme vom 2.8.2018 u.a. auch zur Abgrenzung des „Kernbereichs“) offensichtlich nicht beachtet wurden. Auch würden die Schutzziele der Naturparkverordnung Vulkaneifel durch die Festlegung von Vorranggebieten für die Rohstoffnutzung infolge privatwirtschaftlicher Interessenswünsche und ohne ausreichendes öffentliches Interesse missachtet.

Die erwähnte „Ableitung von Mengenzielwerten“ auf der Grundlage der aktuellen Abbauleistungen verweigert sich einem entscheidenden Konfliktauslöser: dem in der breiten Öffentlichkeit festgestellten „Raubbau“ an den quartären Vulkanbergen durch die Lavasandnutzung, die in keiner nachvollziehbaren Relation zum regionalen Bedarf mit wirtschaftlich sinnvollen Transportentfernungen steht.

Die „grundsätzliche Basierung“ der angewandten Methodik auf dem erwähnten Pilotprojekt „Rheinessen-Nahe“ ist nur mit entscheidenden Einschränkungen vertretbar, da im Teilgebiet „Vulkaneifel“ stark abweichende Voraussetzungen vorliegen (Vielzahl der Eingriffe in eine bundesweit schutzwürdige Landschaft, landesweite Bedeutungen für andere Raumnutzungen, Mehrheit der (heute) rechtlich unzulässigen Genehmigungen usw.). Die in den 4 Fachtagungen im Herbst 2016 ermittelten Abwägungsfakten werden nach der 1 zu1 entsprechend dem Rheinessen-Nahe-Projekt angewandten Methodik u.a. in der Kategorie Ia mit einer „Ausnahme im Einzelfall“ eingestuft. Für die Vulkaneifel sind jedoch aufgrund der in der Vergangenheit erteilten „Ausnahme“-Genehmigungen zulasten von Natur und Landschaft im Umfang von mindestens 60 % weitere Ausnahmen ausgeschlossen. Die erwähnte AGNV-Stellungnahme widerspricht ausdrücklich bei 6 RPF sowie weiteren 7 „nachrichtlichen“ RPF den auf der agl-Methodik beruhenden Vorschlägen im Konzept.“

Zur Anlage „Flächenanteile..“ liegt Herrn Vorsitzenden Thiel ein schriftlicher Antrag auf Ergänzung bzw. Richtigstellung der zwischenzeitlich angebrachten Fußnoten vor.

*[ – nachstehend – ]*

Ergebnisse "Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel"					
überarbeitete Flächenübersicht - aNV 11/2019		RPF	RPF	gen.	gepl.
lfd. Nr.	Kategorie der Rohstoffpotenzialflächen (RPF)	Anz.	ha	ha	ha
	Quelle: Behandlungsübersicht PIG vom 27.3.2019		Flächenangaben berichtigt		
	sog. "Ausgangsgröße" = LGB-Vorgabe	85	ca.3.700		
1a	RPF "rechtlich unzulässig" (agl-Fachbeitrag 6/2018)	13			
1b	Erweiterung RPF nach agl rechtlich unzulässig	11			
1c	RPF nach LGB "fehlende Eignung" bzw. Abschlussbetriebsplan (ABP)	11			
1d	Erweiterung RPF nach LGB "fehlende Eignung"	9			
1	laut Behandlungsübersicht vom 27.3.2019 ausgeschieden (52 %)	44	ca.1.500		
2a	"nachrichtliche" Übernahme ohne Erweiterung/genehmigt	14		ca. 272	
2b	"nachrichtliche" Übernahme genehmigt mit Erweiterungen	8		ca. 171	
2c	vorgeschlagene Erweiterungen über Vorbehalt	bei 8			ca. 235
2	"nachrichtliche" Übernahme der genehmigten Flächen (55 %)	22	ca.1.230	ca. 443	ca. 235
3a	Vorranggebiete bereits genehmigt	19		ca. 357	
3b	dazu "Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung"	in 8			ca.189
3c	dazu "Vorrang vorsorgend"	in 5			ca.123
3d	dazu "Vorbehaltsgebiete"	in 1			ca. 20
3	für Festlegungen im ROPneu verbliebene RPF (nur ca. 25 %!) (davon 2 Grubenkomplexe mit 5 bzw. 3 RPF sowie 1 Neuaufschluss)	19	ca. 970	ca. 357	ca. 332
3abcd	maximale "Kompromissfläche" laut PIG-Vorschlag 16.4.2019 (18 %)			ca. 669	
2 + 3a	Summe der bereits genehmigten Flächen	41		ca. 800	
Sp. F	Summe der neu vorgeschlagenen Flächen/Erweiterungen	in 21			ca. 567
2 + 3	Summe überplante Gesamtfläche Rohstoffnutzung 16.4.19	41		ca.1.367	
	Anmerkungen:				
1 bis 3	Vergleich zur "LGB-Ausgangsgröße" für Rohstoffpotenzialflächen	85	ca.3.700		
zu 1	(außerhalb ROP) Unterschutzstellung als Nabu-Vorschlag!	?	ca.1.500		
zu 2	Kompensation mit betriebl. Erweiterungen; ABP durch LGB!			ca. 443	
zu 2c	Erweiterungen in "faktischen" Ausschlussgebieten sind unzulässig!				ca. 235
zu 2+3	PIG-Vorschlag bedeutet 200 % der maximalen "Kompromissfläche"!				
zu 3ab	mit LGB-Planfeststellung vom 11.9.19 werden 11 ha VR-geplant zusätzlich genehmigt			11	
zu 3bc	VR-Festlegung = abschließende Abwägung zugunsten Abbau und Verzicht auf kommunale Planungshoheit!!				
zu 3c	bei über 100 mio t Abbaureserven kein Bedarf an VB im Zeitraum des Regionalplans bis 2030!				
zu 3c	Planungsinstrument "Vorrang vorsorgend" entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben im LPIG!				
zu 2+3	AGNV fordert Verzicht auf Neuausweisungen (ua 15.4.2019)				ca. 567



VIII/2. Sitzung der Regionalvertretung in der WZ 2019/24 am 12. Dezember 2019

• **Vorläufige Stellungnahme der Geschäftsführung** zur Eingabe Johnen/Schmidt gem. Tischvorlage:

**0. Vorweg:**

- a. Zur formalen Einordnung: Der Jahresbericht ist eine Darstellung der Geschäftsführung. Er wird der Regionalvertretung zur Kenntnis, nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.
- b. Die Darstellung des angegriffenen Berichtskap. 3.1 hat bereits beratene Beschlussvorlagen und auf der Projektwebsite der Planungsgemeinschaft im Internet zum Lösungsdialog bereits veröffentlichte Dokumente einschl. Endbericht zur Grundlage, ist insoweit berichtsüblich retrospektiv, den bisherigen Vorgangsverlauf darstellend und beinhaltet in der Sache weder etwas Neues, noch Abweichendes dazu.
- c. Die Geschäftsführung ist in der Darstellung an die Beschlusslage gebunden, die durch die Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 16.04.2019 herbeigeführt wurde.

**1. Zu den Inhalten der Eingabe:**

- a. Die angegriffene Berichtsformulierung, dass der Lösungsdialog im Berichtsjahr "erfolgreich abgeschlossen" werden konnte, ist so intendiert, dass im Hinblick auf den LEP-Auftrag zur Rohstoffsicherungsplanung an die Regionalplanung ein im weiteren Aufstellungsverfahren des Regionalplans verwertbares Ergebnis für die Vulkaneifel erzielt werden konnte, wobei ein größtmöglicher Interessenausgleich, wenn auch kein Konsens, der von den Dialogbeteiligten vertretenen Belange und Positionen unter den gegebenen Rahmenbedingungen herbeigeführt wurde.
- b. Die Aussage der Eingabe, dass eine Stellungnahme des Landkreises Vulkaneifel bisher nicht vorläge, ist dahingehend klarzustellen, dass der Landkreis dem o. a. Vertretungsbeschluss grds. beigetreten ist (Sitzung des KA am 13.05.2019) und zusätzlich die kreispolitische Forderung nach dauerhafter Begrenzung der Rohstoffgewinnung auf jetzt vorgesehene Sicherungsgebiete durch planerischen Außenabschluss im ganzen Kreisgebiet erhoben hat, wozu eine eigene Kreisentwicklungsplanung mit weiteren Argumenten zur erneuten Eingabe an die Planungsgemeinschaft beabsichtigt ist. – Genau dies ist in dem in Rede stehenden Berichtskap. 3.1, Ziff a, Bullet 5 zu "Projekt", wiedergegeben. Soweit also die in Aussicht genommene Eingabe des Landkreises erfolgt, wird die Planungsgemeinschaft die Eingabe regionalpolitisch beraten und dabei prüfen und abwägen.
- c. Im Weiteren beinhaltet die Eingabe Einschätzungen und Sichtweisen der Verfasser zu einzelnen Aspekten in der Sache. Teile davon wurden bereits im Dialogprozess vorgetragen und dort einer Abwägung und Beschlussfassung zugeführt. Für die Berichtsdarstellung gilt die Beschlusslage; eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung in der Sache kann im weiteren Planaufstellungsverfahren mit neuerlicher Anhörung erfolgen, was auch im Jahresbericht entsprechend dargestellt ist (die verwaltungsseitige Zusage, in diesem Zuge auch die eingabegegenständliche, unmittelbar vor der o. a. Beschlussfassung am 16.04.2019 eingegebene Stellungnahme der AGNV vom 15.04.2019 zu prüfen, bleibt insoweit unberührt).
- d. Auch hinsichtlich der Eingabeforderung, die Berichtstabelle "Flächenanteile ..." in der der Tischvorlage beigefügten Form zu ergänzen bzw. richtigzustellen, ist auf die maßgebliche Beschlusslage der Regionalvertretung zu verweisen, der die Berichtstabelle in der dort gegenständlichen und entsprechend bezeichneten Fassung entspricht. Für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Eingabetabelle, die eigene Berechnungen und Bewertungen der Verfasser enthält und sich ohne nähere Erläuterung nicht ohne weiteres erschließt, im weiteren Verfahrensgang gilt das zuvor unter Ziff. 1.c Ausgeführte sinngemäß.

**2. Verfahrensvorschlag:**

- Verdeutlichung der Intention der Berichtsformulierung zu "... erfolgreich abgeschlossen ..." i. S. obiger Ziff. 1.a.
- Konkretisierung der Berichtsformulierung zu "... Eingabe LK ..." i. S. obiger Ziff. 1.b.



## Sitzungstermine 2020

Für die Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft Region Trier sind **im Jahr 2020** folgende Sitzungstermine vorgesehen (redakt. Stand: 9. Dezember 2019).

- **Regionalvertretung:**
  - VIII/3. Sitzg.: Do., **25.06.2020**, 17:00 Uhr (vorauss. in Daun)
  - VIII/4. Sitzg.: Mi., **16.12.2020**, 17:00 Uhr (Ort noch offen)
- **Regionalvorstand:**
  - VIII/2. Sitzg.: Mi., **03.06.2020**, 17:00 Uhr (vorauss. in Trier)
  - VIII/3. Sitzg.: Do., **26.11.2020**, 17:00 Uhr (vorauss. in Trier)
- **Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung":**
  - VIII/1. Sitzg.: Do., **27.02.2020**, 17:00 Uhr (in Trier)
  - VIII/2. Sitzg.: Do., **14.05.2020**, 17:00 Uhr (in Trier)
  - VIII/3. Sitzg.: Mi., **16.09.2020**, 17:00 Uhr (in Trier)
  - VIII/4. Sitzg.: Do., **05.11.2020**, 17:00 Uhr (in Trier)
- **FA 2 "Regionalentwicklung":**
  - VIII/1. Sitzg.: Do., **19.03.2020**, 17:00 Uhr (in Trier)
  - VIII/2. Sitzg.: Mi., **28.10.2020**, 17:00 Uhr (in Trier)

Die Sitzungen sind sämtlich öffentlich, soweit keine Beratung in nicht öffentlicher Sitzung erforderlich ist. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gem. § 35 Abs. 1 und § 46 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) v. 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Landestransparenzgesetzes (LTranspG) vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), i. V. m. § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) v. 10.04.2003, zuletzt geändert durch § 54 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. 283, 295).

Öff. Bekanntmachung der Sitzungstermine mit Bekanntgabe der TO erfolgt jeweils rechtzeitig satzungsgem. im "Staatsanzeiger Rhl.-Pfalz". Zusätzlich werden die Bekanntmachungen auch unter "[www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de)" im Internet veröffentlicht.